

Betreff:

Madamenweg: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Schwarzer Kamp

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

Sitzungstermin

21.04.2026

28.04.2026

Status

Ö

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Schwarzer Kamp“ am Madamenweg (beidseitig) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 23-22100 hat der AMTA die Fortschreibung des „Konzeptes für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2027 ist der Bau der Bushaltestelle „Schwarzer Kamp“ am Madamenweg vorgesehen. Die Bushaltestelle ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Bussteige liegen im Stadtbezirk 310 „Westliches Ringgebiet“. Die Haltestelle wird von der Linie 418 angefahren und von ca. 50 Ein- und Aussteigern wochentags und ca. 120 Ein- und Aussteigern am Wochenende genutzt. Die vorhandenen Bussteige sind nicht barrierefrei.

Maßnahme

Die Bussteige werden im Bereich der derzeitigen Standorte barrierefrei ausgebaut. Beide Bussteige werden auf einer Länge von 16 m mit Kasseler Borden auf eine Höhe von 18 cm gebracht.

Der stadtauswärtige Bussteig auf der Nordseite (Fahrtrichtung Lamme) wird auf 2,50 m verbreitert und mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

Der Bussteig auf der Südseite wird etwas nach Osten verschoben, so dass Fahrgäste den Madamenweg zwischen den Bussteigen queren können. Hierzu wird eine Querung ungesichert und geteilt taktil ausgestattet.

Die südliche Wartefläche wird ebenfalls 2,50 m breit hergestellt und mit einem vierfeldrigen neuen Wetterschutz ausgestattet. Der Anschluss an das bestehende Wegenetz erfolgt in Verlängerung der Querung über einen ca. 4 m breiten gepflasterten Weg. Da am vorderen Ende des Bussteiges keine Wegeanbindung vorhanden ist, ist ein Geländer zur Sicherung eingeplant. Der vorhandene Entwässerungsgraben wird südlich der Wartefläche neu angelegt, im Bereich der Wegeanbindung ist eine Verrohrung eingeplant. Der vorhandene Betonunterstand wird im Zuge des Umbaus entfernt.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 185.000 € geschätzt. Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2027 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen. Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant. Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2027 vorgesehen.

Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei dem geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Schwarzer Kamp um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

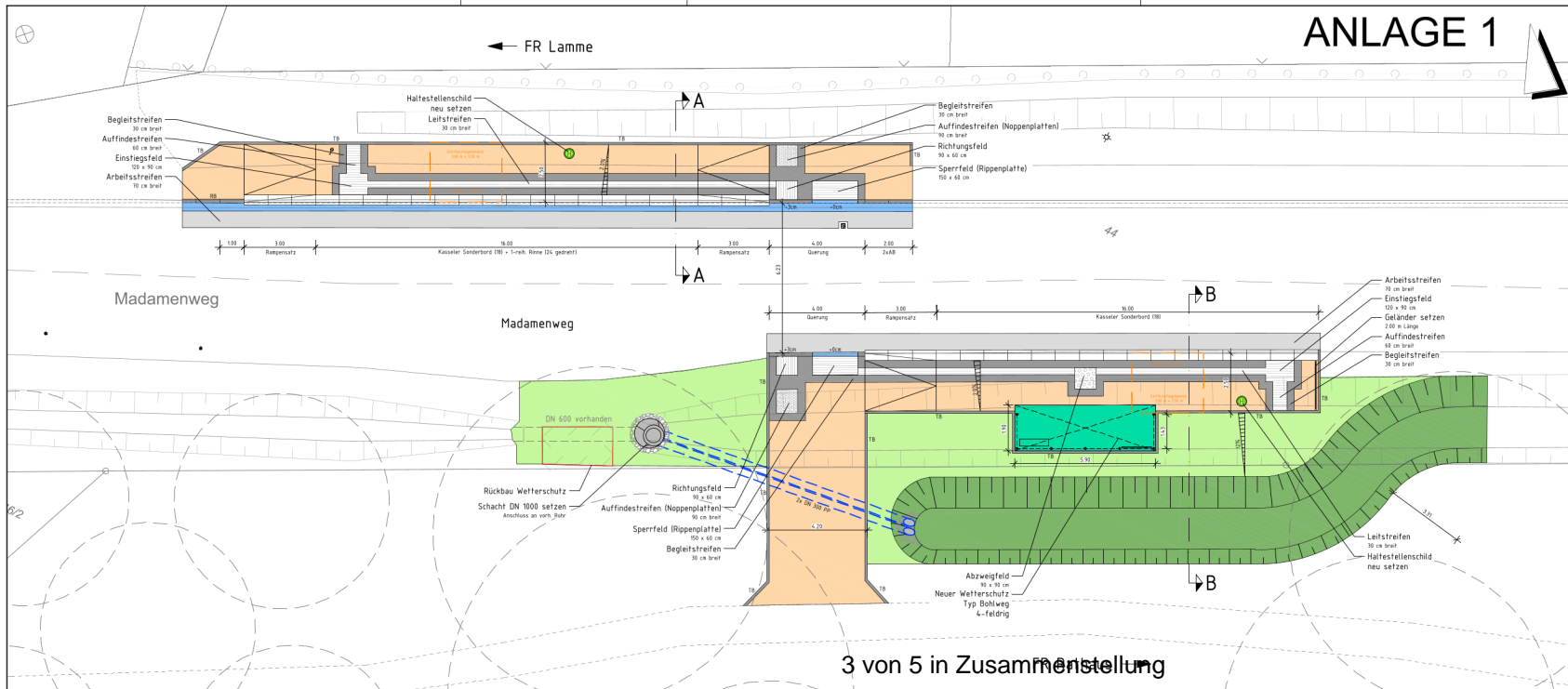
Leppa

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1: Lageplan (öffentlich)

- 2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

ANLAGE 1



Zeichenerklärung:

- Rinne (24/16/14 gedreht)
- Haltstelle Betonsteingfaster (30/30/8)
- Kontraststreifen/ Begleitstreifen (30 cm breit, 30/30/8 anthrazit)
- Taktile Elemente (Rippentafeln 30/30/8)
- Wartehalle (Fläche innerhalb Halle gepflastert)
- Grünfläche/-Graben
- Noppenplatten (30/30/8)
- Arbeitsstreifen (70 cm breit)
- Borde: Hochbord, Absenker, Tiefbord
- H-Mast neu

best. Rinne Bereich Hoch-/Rundbord	Rinne Bereich Kasseler Sonderbord
2-reih.: 16 cm + 16 cm	1-reih.: 24 cm
3-reih.: 16 cm + 16 cm + 16 cm	2-reih.: 24 cm + 16 cm

Grenzverläufe sind vor Ort zu prüfen!
Bestandsvermessung Stadt Braunschweig 21.08.2024

Frei für Eintragungen:

a	27.01.20	Entwurfsplanung	Neumann
	17.09.25	Vorplanung	Neumann
Index:	Datum:	Geändert:	Name:

REGIONALVERBAND BRAUNSCHWEIG

Bushaltestellen „Schwarzer Kamp“ in Braunschweig Lageplan - Entwurfsplanung

Gezeichnet: Neumann	Geprüft: Kühmstedt	Plan-Nr.:	Index-Nr.:	Maststab:
Datum: 19.03.2026	Datum: 19.03.2026	41	a	1:100

INGENIEURBÜRO KÖNIG

BERATUNGS- UND INGENIEURBÜRO

83064 Hannover, Mühlen 19 · 38124 Braunschweig · Tel. 0531/61 400-0 · E-Mail: info@ingeburokoenig.de

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Regenwasserbewirtschaftung

Straßenbau • Wasserbau

Barrierefreies Bauen

SiGeKo

3 von 5 in Zusammenstellung

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:
 - ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
 - Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
- Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität

THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>